

Protokolleintrag vom 04.03.2009

2009/40

(2008/413 – Weisung 293 vom 17.9.2008)

Baulinienvorlage Manegg, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2008, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3874 vom 17. Dezember 2008 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderates (Büro) und der Spezialkommission Verkehr (SK Verkehr) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung R1S.2009.05026 der Baurekurskommission I vom 4.2.2009
- Rekurschrift von L. G. K. vom 2.2.2009

Vernehmlassungsfrist: 6. März 2009

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Die Minderheit des Büros beantragt zu Handen der Baurekurskommission I:

Der Gemeinderat schliesst sich den Erwägungen im Rekurs an und beantragt den Rekurs gutzuheissen.

Mehrheit:	Präsidentin Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Referentin; 1. Vizepräsident Robert Schönbächler (CVP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Annamarie Elmer Lück (SP), Peider Filli (AZ), Markus Knauss (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 2. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Abwesend:	Corine Mauch (SP)
ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 95 gegen 24 Stimmen zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat